

Abschluss- bericht

Umsetzung
Lehrplan 21 Graubünden



Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola popolare ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Impressum

Amt für Volksschule und Sport Graubünden
Juni 2022

Lektorat: Hansueli Christener
Gestaltung: pure., Anna. R. Stoffel
Fotografie: Ralph Feiner
Druck: communicaziun.ch, Ilanz/Chur

Vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
zur Kenntnis genommen im Januar 2022.





Vorwort

Irgendwo in einer Talschaft Graubündens suchte Ende der Sechzigerjahre des 20. Jahrhunderts Schulinspektor D. an einem Mittwochnachmittag um 13.30 Uhr das frisch renovierte Sälchen im Alpina auf. Kurze Zeit später folgte Sekundarlehrer N. Man kannte sich, war per Du:

«Danke, dass du dir Zeit nimmst. Wir haben vom Departement den Auftrag bekommen, den Bündner Lehrplan für die Oberstufe zu erneuern. Ich bin froh, dass du mir dabei hilfst.» – «Mache ich gerne. In der langjährigen Praxis sind schon manche Ideen gereift, die den Inhalt betreffen.» – «Legen wir los.» Die Arbeit begann. Um 17.00 Uhr stand der ausgereifte Entwurf. Spannende Inhalte, aktuelle Themen. «Danke. Deine Vorschläge überzeugen mich. Sobald ich die neuen Inhalte mit meiner Hermes 3000 abgetippt habe, leite ich sie ans Departement in Chur weiter. Bin gespannt, was sie dazu meinen. Die Idee mit der Algebra für Mädchen scheint mir allerdings etwas gewagt.»

Einige Jahrzehnte später bückten sich Dutzende von Fachpersonen aus verschiedenen Pädagogischen Hochschulen, der Schulpraxis, der Wissenschaft und der Sekundarstufe II über interkantonal vereinbarte Vorgaben. **Ein grosses Werk entstand:** In jedem einzelnen Fachbereich wurden die Stoffinhalte durch überprüfbare Fertigkeiten und Fähigkeiten ersetzt, ergänzt und angereichert, damit sie den **Grundanforderungen an das Können gerecht wurden**. Der Lehrplan 21 entwickelte sich.

Was lässt sich daraus ableiten? **Nicht nur fünfzig Jahre Schulgeschichte** tun sich auf, auch unterschiedliche Welten stehen nebeneinander. Das Ziel aber ist dasselbe geblieben: Schülerinnen und Schüler sollen **auf die Welt von morgen** vorbereitet werden, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Entscheidend dafür sind Lehrerinnen und Lehrer, die für diese Aufgabe sensibilisiert und fit gemacht worden sind. Das lässt sich auch bei der Umsetzung des **Lehrplans 21** im Kanton Graubünden sehr eindrücklich verfolgen.

Das Engagement war gross. Der Grosse Rat, die Regierung sowie das Departement setzten mit den entscheidenden Rahmenbedingungen die Grundmelodie. Das Amt für Volksschule und Sport, die Pädagogische Hochschule Graubünden und die Schulleitungen orchestrierten anschliessend diese Vorarbeit meisterhaft.

Vor allem aber braucht es **engagierte Lehrpersonen**, die diese Partitur umsetzen und intelligent, spielerisch und beherzt erklingen lassen, was an Neuem komponiert worden ist.

Nach einer sechsjährigen Aufwärm- und Übungsphase werden seit dem Schuljahr 2021/22 die neuen Symphonien überall im Schulalltag professionell gespielt. Hoffentlich lassen sich unsere Schülerinnen und Schüler davon mitreissen; hoffentlich singen, musizieren, rhythmisieren und tanzen sie begeistert mit in diesem modernen Bildungskonzert.

Als Vorsteher des Erziehungsdepartements bin ich dankbar dafür, dass dieses Projekt in der Bündner Volksschule weitgehend sehr positiv aufgenommen worden ist. Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben mit **viel Innovationsgeist vorbildliche Arbeit geleistet**. Auch deshalb bin ich stolz darauf, diesem Departement vorstehen zu dürfen, und ich bedanke mich bei allen Beteiligten herzlich für die bis anhin geleistete Arbeit.

Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat

Inhalt

Vorwort	5
1. Ein Lehrplan für das neue Jahrhundert	8
2. Echo der Begleitgruppe	11
3. Echo der Resonanzgruppe	12
4. Obligatorische Weiterbildungen	14
4.1 Übersicht und Design	14
4.2 Angebot	17
4.3 Umsetzung	18
4.4 Evaluation	19
4.5 Zusammenfassung	19
5. Formale Umsetzung	20
5.1 Organisation, Strukturen und Stundenplan	20
5.2 Ausgewählte Fächer und Themen	20
5.3 Medien und Informatik	24
5.4 Individualisierung	26
6. Kosten	27
7. Ausblick	29
8. Schlusswort	30
Anhang	31
Chronologie «Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden»	32
Handreichungen – Übersicht	33
Projektorganisation	34

1. Ein Lehrplan für das neue Jahrhundert

Bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts verstand man unter dem Begriff eines Lehrplans eine kanonische Auswahl und Abfolge von Lehrinhalten, die meist einzelnen Fächern zugeordnet waren. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass im Mittelpunkt der Wissenssteuerung der Input durch die schulischen Institutionen stand. Später wurden Themen und Inhalte von fein abgestuften Zielsetzungen abgelöst.

In einer nächsten Phase der Lehrplangeschichte rückte plötzlich der Output in den Mittelpunkt. Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollten an ausgewählten Themen und Inhalten festgemacht und sichtbar werden. Der moderne Lehrplan wurde geboren. Nun steuerten Kompetenzen den Unterricht, wobei dies selbstverständlich noch immer in der Auseinandersetzung mit Themen und Inhalten erfolgte. Grundansprüche zeigten auf, was innerhalb eines bestimmten Lernzyklus von einer grossen Mehrheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden sollte.

Per Schuljahr 2018/19 wurden die alten Lehrpläne des Kantons Graubünden aus den Jahren 2002 (Kindergarten), 1984 (Primarstufe) und 1993 (Sekundarstufe I) durch den Lehrplan 21 Graubünden (im Folgenden Lehrplan 21 GR) abgelöst.

Als erster Lehrplan wurde der Lehrplan 21 kantonsübergreifend erarbeitet und in sämtlichen deutsch- und mehrsprachigen Kantonen der Schweiz¹ sowie im Fürstentum Liechtenstein in Kraft gesetzt. Den Grundstein für die Erarbeitung und Inkraftsetzung eines Deutschschweizer Lehrplans bildete der seit 2006 bestehende verfassungsmässige Auftrag an die Kantone, ihre kantonalen Bildungssysteme zu harmonisieren.

Bereits 2002 wurde in einer Absichtserklärung der drei deutsch- und mehrsprachigen Regionalkonferenzen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Entwicklung eines gemeinsamen Lehrplans postuliert. Zwei Jahre später wurde eine Arbeitsgruppe zur Entwick-

lung eines interkantonalen Deutschschweizer Lehrplans gebildet. Ein entsprechender Bericht wurde 2005 von allen betroffenen Kantonen begutachtet und zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach der Annahme der neuen Bildungsartikel der Bundesverfassung erfolgte 2006 der offizielle Auftrag, einen einheitlichen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone zu entwickeln.

In der «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 verständigten sich die beigetretenen Kantone über die Eckwerte der obligatorischen Schule. Das Konkordat definiert die übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule, regelt den Sprachenunterricht und macht Vorgaben zur Einschulung und zur Dauer der Schulstufen. Im November 2008 lehnte der Kanton Graubünden den Beitritt zum HarmoS-Konkordat in einer Volksstimmung ab. Da die Bundesverfassung jedoch alle Kantone verpflichtet, die Dauer und Ziele der Schulstufen zu harmonisieren, gilt dieser gesetzliche Auftrag auch für diejenigen Kantone, die dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten sind. In der Folge beteiligten sich alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone am Lehrplanprojekt.

Nach einer breit angelegten Vernehmlassung verabschiedeten die Vorstehenden aller betroffenen Erziehungs- und Bildungsdepartemente im März 2010 den von 2006 bis 2010 erarbeiteten Grundlagenbericht als Vorstufe für die Entwicklung eines gemeinsamen Lehrplans. Somit konnte die Phase I des grossangelegten Lehrplanprojektes erfolgreich abgeschlossen werden. Graubünden erwirkte eine neue Namensgebung: Aus dem ursprünglich ange-dachten «Deutschschweizer Lehrplan» wurde der «Lehrplan 21». Die Zahl 21 steht dabei für die 21 daran beteiligten Kantone sowie für das 21. Jahrhundert.

Von 2010 bis 2014 arbeiteten Lehrpersonen aus der gesamten deutsch- und mehrsprachigen Schweiz zusammen mit Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern verschiedener Hochschulen – im Auftrag der

¹ Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Wallis, Zug, Zürich.

ehemaligen Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) – einen gemeinsamen Lehrplan für die deutsch- und mehrsprachigen Kantone der Schweiz aus. Eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten Kantone vom 18. März 2010 sowie ein Projektmandat stützten die Durchführung des Erarbeitungsprojekts für den Lehrplan 21 (Phase II).

Die besondere Sprachensituation des Kantons Graubünden erforderte eigens für den Kanton angefertigte bzw. an ihn angepasste Lehrplanteile. Auf Wunsch Graubündens wurde ein Teilprojekt «Sprachen des Kantons Graubünden» in das Gesamtprojekt Lehrplan 21 integriert. Dabei konnten Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR) sowie Lehrpersonen der Volksschule der rätoromanischen und italienischen Sprachregionen Graubündens auf nationaler Ebene aktiv in die Entwicklung der Sprachenlehrpläne eingebunden werden. Das hatte den wichtigen Nebeneffekt, dass die besondere und einmalige Bündner Sprachensituation den übrigen Kantonen ins Bewusstsein gerufen werden konnte. Die Sprachenlehrpläne für den Kanton Graubünden sind analog zu den anderen Sprachenlehrplänen des Lehrplans 21 formuliert.

Der Lehrplan 21 wurde im Herbst 2014 durch die D-EDK zur Einführung an die Kantone freigegeben. Mit dieser Freigabe konnten die Arbeiten im Amt für Volksschule und Sport Graubünden (AVS) gestartet werden. In den nächsten 18 Monaten wurde ein Bericht zur Umsetzung des Lehrplans 21 GR erarbeitet, mit welchem das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) die notwendigen Rahmenbedingungen schuf, um die Schulen und ihre Akteure im Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen. Der Bericht bildete die Grundlage für den Regierungsentscheid zur Einführung des Lehrplans 21 und erfüllte die parlamentarischen Aufträge Florin-Caluori (betreffend: Was bedeutet der Lehrplan 21 für den Kanton Graubünden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden?) und Toutsch (betreffend: Kosten und Einführung Lehrplan 21).

Der Verband Lehrpersonen Graubünden (LEGR), der Schulbehördenverband Graubünden (SBGR), der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden (VSLGR), die Konferenz Kinder- und Jugend (KKJ) des Bündner Spital- und Heimverbands (BSH) sowie die Institutionen der Sonderschulung und die PHGR hatten im Rahmen von zwei Hearings im Januar 2016 die Möglichkeit, zu den Umsetzungsmassnahmen, den kantonalen Anpassungen an der Lehrplanvorlage sowie den kantonal ausgearbeiteten Lektionentafeln Stellung zu nehmen. Viele der an den Hearings geäusserten Anliegen konnten berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat wurde im Februar 2016 an einer eigens dafür abgehaltenen Informationsveranstaltung über die Neuerungen des Lehrplans 21 sowie über die kantonalen Lektionentafeln informiert.

Am 15. März 2016 beschloss die Regierung, den Lehrplan 21 GR und die sprachregionalen Lektionentafeln auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft zu setzen.

Die Umstellung auf den Lehrplan 21 konnte entspannt angegangen werden, die Lehrpersonen erhielten vom Kanton eine lange Einführungszeit.

Schulleiter

Die Steuerung des sechsjährigen Umsetzungsprozesses übernahm das AVS. Innerhalb des Amtes setzte man eine Kerngruppe Lehrplan 21 GR ein. Eine Begleitgruppe Lehrplan 21 GR mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes sowie der PHGR unterstützte den Umsetzungsprozess. Für die Konzeption und Umsetzung der obligatorischen Weiterbildungen war die PHGR verantwortlich. Zusätzlich zur Begleitgruppe wurde eine Resonanzgruppe Lehrplan 21 GR eingesetzt, die sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten der wichtigsten kantonalen Schulverbände zusammensetzte. Sie trug dazu bei, dass die Neuerungen von den Schulsozialpartnern akzeptiert wurden und unterstützte das Amt bei der koordinierten Kommunikation.

Die Umsetzung des Lehrplans 21 GR betraf die gesamte Volksschule, nebst den Regelschulen also auch die Institutionen der Sonderschulung. Das Projekt richtete sich deshalb von Beginn an soweit wie möglich auch auf die Umsetzung im Bereich der Sonderschulung aus. Unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen den Regel- und Sonderschulen strebte man bei der Umsetzung des Lehrplans 21 GR, wo es machbar und sinnvoll war, eine Gleichbehandlung an. Diese dient ausserdem als Modell für weitere Volksschul-Projekte.

Bei der Umsetzung des Lehrplans nutzte das AVS verschiedene Gefässe zur Unterstützung der Bündner Schulen: Informationsveranstaltungen, Beratungen, Weiterbildung und Handreichungen in Form von Broschüren.

Die Umsetzungsphase begann im September 2016 mit sprachregionalen Informationsveranstaltungen für die Schulrats- und Stiftungsratspräsidien. In einem zweiten Schritt wurden die Schulleitungen der Bündner Schulen detailliert über die Konzeption des Lehrplans 21 GR sowie über die Umsetzungsmassnahmen informiert. Im Anschluss an die strategische und operative Führungsebene informierte das AVS gemeinsam mit der PHGR die 2600 Bündner

Lehrpersonen. In insgesamt neun sprachregionalen Informationsveranstaltungen wurden die Konzeption des Lehrplans, die Lektionentafeln und die Umsetzungsmassnahmen erläutert.

Das Schulinspektorat des AVS begleitete den gesamten Umsetzungsprozess mit Beratungen.

In obligatorischen Weiterbildungen der PHGR wurden die Bündner Lehrpersonen auf die Umsetzung des Lehrplans 21 GR vorbereitet.

Für die drei wichtigen Bereiche «Medien und Informatik», «Didaktik und Organisation 3. Klassen Sekundarstufe I» sowie «Diagnose – Fördern – Beurteilen» erarbeitete das Amt zudem gemeinsam mit Vertretungen der Lehrerschaft und der PHGR Handreichungen, welche die Schulen bei der Umsetzung unterstützten. Spezifisch für den Bereich der Sonderschulung publizierte das Amt zusätzlich die Handreichung «Der Lehrplan 21 Graubünden in der Sonderschulung». Diese Handreichung, die auf dem Fachbericht «Sonderschulung und Lehrplan 21» der ehemaligen D-EDK basiert, soll ein gemeinsames Verständnis dafür schaffen, wie der Lehrplan in den Bündner Institutionen der Sonderschulung umzusetzen ist.

**Die Projektarbeit
hat mich weitergebracht.
Ich habe ein neues Klavier-
stück einstudiert und es
auf Video aufgenommen.**

Schülerin 3. Klasse Sekundarstufe I

2. Echo der Begleitgruppe

Die Begleitgruppe Lehrplan 21 GR, bestehend aus Vertretungen des AVS sowie der PHGR, unterstützte die Umsetzungsphase des Lehrplans im Auftrag des EKUD inhaltlich und organisatorisch.

Die Zusammenarbeit aus Sicht des AVS

Dr. Chantal Marti-Müller, Amtsleiterin

Die Begleitgruppe setzte sich während des sechs-jährigen Prozesses jeweils halbjährlich und in insgesamt dreizehn Sitzungen mit verschiedenen Aspekten auseinander. In der Anfangsphase wurden die Steuerungsprozesse für das Projekt festgelegt. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Qualitätssicherung. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Qualitätskriterien für die obligatorischen Weiterbildungen gelegt, zumal alle Lehrpersonen der Volksschule im Kanton Graubünden davon betroffen waren. Diese Weiterbildungen waren denn auch ein Kernpunkt der Umsetzung des Lehrplans 21 GR. Die PHGR entwickelte im Auftrag des AVS den Grossteil der obligatorischen, fachdidaktischen, freiwilligen und schulinternen Weiterbildungen und führte sie auch durch. Ebenfalls bedeutsam war die Kommunikation, denn die Einführung eines neuen Lehrplans betrifft jeweils unterschiedlichste Zielgruppen. Für die umfassende und rechtzeitige Information wurden einerseits verschiedene Unterlagen erarbeitet (Webseite, Handreichungen, Kurzbericht, Faltblatt). Andererseits wurden adressatengerechte Veranstaltungen konzipiert, namentlich für Schulleitungen, Schulbehörden und Lehrpersonen.

Die Begleitgruppe war zudem als ständiges Austauschgefäss für die Zusammenarbeit sowie für Diskussionen wertvoll. Die langjährige Zusammenarbeit mit der PHGR hat sich aus Sicht des Amtes für Volksschule und Sport mehr als bewährt; sie war eine essenzielle Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Lehrplans 21 GR. Dafür sind wir sehr dankbar.

Die Zusammenarbeit aus Sicht der PHGR

Prof. Dr. Gian-Paolo Curcio, Rektor

Aus Sicht der der PHGR war es ausgesprochen zielführend, im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 GR zusammen mit dem AVS eine Begleitgruppe zu bilden. Offene Fragen, die sich in einem Projekt dieses Ausmasses zwangsläufig ergeben, konnten offen und sachorientiert diskutiert und gelöst werden. In diesem Sinne hat sich die Gründung und Zusammensetzung der Begleitgruppe als richtig und wichtig erwiesen.

Ging es in den ersten Sitzungen im Jahre 2016 noch vornehmlich um organisatorische Fragen, verlagerte sich der Fokus der Begleitgruppe im Laufe der Zeit auf reglementarische Fragen zu den Handreichungen, auf Fragen der Kommunikation und – insbesondere gegen Ende der Arbeit – auf die Evaluation der Massnahmen und die Besprechung der Umsetzungserfahrungen.

Als sehr vorteilhaft erwies sich die rechtzeitige Erarbeitung von gemeinsamen Qualitätsstandards. Diese bewährten sich im Laufe der Einführung in Bezug auf die Aufgaben und Leistungen der PHGR. Die Weiterbildungskurse wurden von den Dozierenden laufend angepasst und optimiert.

Die PHGR möchte den Verantwortlichen des AVS für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit danken. Gemeinsam mit vielen anderen Beteiligten ist es uns gelungen, das Projekt zur Umsetzung des Lehrplans 21 GR im vorgesehenen zeitlichen und finanziellen Rahmen umzusetzen und so die Qualität unserer Volksschule weiterhin hoch zu halten.

3. Echo der Resonanzgruppe

Die Resonanzgruppe Lehrplan 21 GR wurde zur Unterstützung der Begleitgruppe und zur Schaffung von Akzeptanz bei den Schulsozialpartnern eingesetzt. Das Hauptziel bestand darin, durch transparente Information und Reflexion des Umsetzungsprozesses sowie durch Koordination der Aktivitäten der verschiedenen Akteure die Schulsozialpartner einzubeziehen.

Intensive Startphase

Der Projektstart war für alle Beteiligten sehr herausfordernd. Aufgrund dieser neuen Form der Zusammenarbeit in einer Resonanzgruppe musste zuerst geklärt werden, welche Fragen in welcher Form von den Schulsozialpartnern eingebracht und diskutiert werden konnten. In der Anfangsphase galt es zudem, innerhalb kurzer Zeit gewichtige Themenfelder zu bearbeiten und dazu Stellung zu nehmen.

Der Sitzungsrythmus der Resonanzgruppe und die punktuelle Erweiterung des Gremiums bei spezifischen Themen erwiesen sich als sehr zielführend. Es war wichtig, dass von Beginn an alle Beteiligten in einem institutionalisierten Rahmen miteinander agieren konnten und die Prozesse und Abläufe klar definiert waren. Der Kanton räumte der Umsetzung des Lehrplans 21 in Graubünden viel Zeit ein, was sich für eine sorgfältige Einführung bewährte.

Zwischen den «Fronten»

Die Kerngruppe des AVS leistete für die Sitzungen der Resonanzgruppe jeweils sehr gute Vorbereitungsarbeiten. Alle wichtigen Dossiers wurden ausführlich dokumentiert und den Mitgliedern für die Diskussion grosszügig zur Verfügung gestellt. Ebenso waren die Schnittstellen zum Amt gut geregelt. Dabei gab es keine fix definierten Abläufe, sodass Anpassungen situativ vorgenommen werden konnten.

Die Verantwortlichkeiten waren von Beginn an klar. Die Schnittstelle der Schulsozialpartner zu ihren Verbandsmitgliedern stellte jedoch zeitweise eine Herausforderung dar, weil der Meinungsbildungsprozess erst nach den formellen Entscheiden der Verantwortlichen – wie Departement oder Regierung – nach aussen kommuniziert werden konnte. Die Verbandsmitglieder konnten oftmals nur über das Resultat, nicht aber über den Verlauf der Verhandlungen orientiert werden. Es war für sie deshalb manchmal schwer nachvollziehbar, wofür sich die Teilnehmenden der Resonanzgruppe einsetzten.

Wertschätzende Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen Ziel

Die Kooperation der Schulsozialpartner untereinander war sehr gut, wertschätzend und fachlich fundiert. Ein gemeinsames Ziel wurde verfolgt und die verschiedenen Perspektiven fanden in den zahlreichen Diskussionen immer ihren Platz. Dabei reichte die Zusammenarbeit deutlich über die eigentlichen Resonanzgruppensitzungen hinaus. Als ebenso konstruktiv erwies sich die kollegiale Ebene, und in manchen informellen Gesprächen konnte viel geklärt werden.

Resonanzgruppe – ein Modell für zukünftige Projekte

Aus Sicht der Resonanzgruppe war der Prozess der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 GR erfolgreich. Wir sind überzeugt, dass der Einsatz der Resonanzgruppe für diesen Erfolg hauptverantwortlich ist. Viele Themen, Anliegen und auch kritische Voten wurden in diesem Gefäss aufgenommen und diskutiert. Die Schulsozialpartner würden für die zukünftige Zusammenarbeit ein Modell ähnlich der Resonanzgruppe sehr begrüssen.

Herzlichen Dank

Die Umsetzung des Lehrplans 21 GR war für die Bündner Volksschule ein gewaltiges Projekt. Dank einer gut geplanten, koordinierten und partizipativen Vorgehensweise konnte es nach anfänglichen Vorbehalten erfolgreich in den Schulträgerschaften der Regelschule sowie in den Institutionen der Sonderschulung durchgeführt werden.

Die Resonanzgruppe bedankt sich herzlich beim AVS für die gelungene und konstruktive Zusammenarbeit.

Lehrpersonen Graubünden (LEGR)
Schulbehördenverband Graubünden (SBGR)
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden (VSLGR)
Konferenz Kinder Jugend (KKJ)
Bündner Spital- und Heimverband (BSH)

**Alle Lehrpersonen
haben die notwendigen
Weiterbildungen
ohne jeglichen Druck
besucht, die Motivation
war gross.**

Schulratspräsidentin

4. Obligatorische Weiterbildungen

Die PHGR wurde im Jahr 2016 von der Regierung beauftragt, die obligatorischen Weiterbildungen der Lehrpersonen zum Lehrplan 21 GR zu planen und durchzuführen. Der Auftrag wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kerngruppe des AVS umgesetzt.

4.1 Übersicht und Design

<p>Schulinterne Weiterbildungen</p>	<p>Zusatzausbildungen und stufenspezifische Weiterbildungen</p>	<p>Fachdidaktische Weiterbildungen</p>
<p>Im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzorientiert lernen - Diagnose, Fördern, Beurteilen - Vernetzung 	<p>Im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neues Wissen erwerben 	<p>Im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die kompetenzorientierte Aufgabe
<p>Weitere Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überfachliche Kompetenzen - Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Kurse zu Lehren und Lernen - Kurse zu Integration und Zusammenarbeit - Kurse zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten - Weitere Angebote 	<p>Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzausbildung für neue Fächer und Inhalte - Stufenspezifische Weiterbildungen - Weiterbildungen im sonderpädagogischen Bereich 	<p>Angebote in folgenden Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulsprachen - Fremdsprachen - Mathematik - Natur, Mensch, Gesellschaft - Bildnerisches Gestalten - Textiles und technisches Gestalten - Musik - Bewegung und Sport
<p>Diagnose, Fördern, Beurteilen – Bildung für Nachhaltige Entwicklung – Überfachliche Kompetenzen – Medien und Informatik</p>		

Die Grundlagen für das Lehr- und Lernverständnis, das dem Lehrplan zugrunde liegt, wurde den einzelnen Schulhausteams in Schulinternen Weiterbildungen (SchiWe) vermittelt. Bei kleineren Schulen mit wenigen Lehrpersonen wurden mehrere Teams zusammengelegt. Dies ermöglichte es, die Umset-

zung vor Ort gemeinsam weiterzuführen. Ein Wahlangebot erlaubte den Lehrpersonen zudem die individuelle Vertiefung einzelner Aspekte. Zusatzausbildungen und stufenspezifische Weiterbildungen wurden überall dort angeboten, wo neue Fächer eingeführt wurden bzw. eine bestimmte Gruppe von





Lehrpersonen geschult werden musste. Zusätzlich bot die PHGR für jedes Fach und jeden Zyklus in allen drei Kantonssprachen individuelle fachdidaktische Weiterbildungen an.

Die Schulleitungen, welche von Anfang an in den Lehrplan und in die Umsetzung eingeführt wurden, steuerten die Weiterbildungen ihrer Lehrpersonen und ermöglichten auf diese Weise einen gezielten Wissenstransfer an den Schulen.

Um die Schulleitungen und die Lehrpersonen während des Prozesses zu unterstützen, wurden Hilfsmittel in Form einer Toolbox entwickelt, welche das Lehr- und Lernverständnis zusammenfassten sowie praktische Beispiele für die Unterrichtsgestaltung anboten. Ergänzend publizierte die PHGR ihr Lehr- und Lernverständnis in ihrer Collana-Reihe².

4.2 Angebot

Die folgenden Weiterbildungen wurden von der PHGR in allen drei Kantonssprachen angeboten:

Schulinterne Weiterbildungen	für alle Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzorientiert unterrichten und lernen - Diagnose, Fördern, Beurteilen 	je 1 Tag
	als Wahlangebot	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung: Wissen teilen - Bildung für Nachhaltige Entwicklung - Überfachliche Kompetenzen - Medien und Informatik - Lernen begleiten und sichtbar machen - Lernaufgaben - Differenzieren und Individualisieren - Beurteilen 	je 1 Tag
Zusatzausbildungen		<ul style="list-style-type: none"> - Ethik, Religionen, Gemeinschaft - Wirtschaft, Arbeit, Haushalt - Medien und Informatik 5./6. Klasse - Berufliche Orientierung - Basisschrift inkl. Schreiben mit neuen Medien 	5 Tage 5 Tage 2 Tage 1 Tag 1 Tag
Stufenspezifische Weiterbildungen		<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Lehrplan 21 im 1. Zyklus - Medien und Informatik KG-6. Klasse - Medien und Informatik Sekundarstufe I 	1 Tag ½ Tag 1 Tag
Spezifische Weiterbildung im sonderpädagogischen Bereich		<ul style="list-style-type: none"> - Lernzielanpassung und Fördermassnahmen - Förderdiagnostik 	1 Tag 1 Tag
Fachdidaktische Weiterbildungen (für alle drei Zyklen)		<ul style="list-style-type: none"> - Schulsprachen Deutsch, Romanisch, Italienisch - Fremdsprachen - Mathematik - Natur, Mensch, Gesellschaft - Bildnerisches Gestalten - Bewegung und Sport - Musik - Textiles und Technisches Gestalten 	je 1 Tag

Die stufenspezifische Weiterbildung zur Didaktik und Organisation der 3. Klassen der Sekundarstufe I wurde von einem anderen, externen Anbieter durchgeführt. Für Lehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich wurden spezifische Weiterbildungen

der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich angeboten. Die beiden Kurse erlaubten einen fachzentrierten Zugang und damit eine Anbindung der Institutionen der Sonderschulung an die Einführung des Lehrplans 21 GR.

² Gehrig, Martin (2020). Kompetenzorientiert lernen: Grundlagen zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Graubünden. Chur: Collana.

4.3 Umsetzung

In den fünf Jahren der Umsetzung der obligatorischen Weiterbildungen (2017–2021) wurden insgesamt beinahe 300 Kurse mit über 11 000 Kurs- tagen angeboten. Dazu kommen 135 SchiWe mit ca. 6500 teilnehmenden Lehrpersonen.

Während der ganzen Umsetzungsdauer mussten nur 35 Kurse abgesagt werden. Die Absagen erfolgten insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, welche die Durchführung in grösseren Gruppen zeitweise verunmöglichte.

Anhand der vorliegenden Zahlen wird sichtbar, dass jede Lehrperson im Kanton Graubünden durchschnittlich etwa sechs Weiterbildungen zum Lehrplan 21 GR absolviert hat (inkl. SchiWe). Die folgende Abbildung stellt das Kursvolumen detailliert dar (exkl. SchiWe):

Die überfachlichen Kompetenzen helfen bei der Orientierung und beim Handeln in authentischen Lebenssituationen.

Lehrperson Sekundarstufe I

Kurstitel	Auftrag	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Medien und Informatik Sekundarstufe I	350		120/117	120/44	60/11	50/3	350/175
Medien und Informatik 5./6. Klasse (Einführung)	250		284/258			60/13*	344/271
Medien und Informatik 5./6. Klasse (Vertiefung)	250		59/59	210/147	20/19	60/8	349/233
Medien und Informatik KG-6.Klasse	750		250/233	410/357	93/89	40/21	793/700
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Einführung)	500	125/125	408/393			60/29*	593/547
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (Vertiefung)	500			181/175	65/48	240/133	486/356
Berufliche Orientierung	350		180/176	120/91	40/20	60/24	400/311
Basisschrift	650		464/444	79/77	120/113	100/67	763/701
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Einführung)	115		83/83	35			118/118
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (Vertiefung)	126			91/90	46/20		137/110
Sonderpädagogik: Lernzielanpassung und Fördermassnahmen	450		450/407				450/407
Sonderpädagogik: Förderdiagnostik	400			466/373			466/373
Fachdidaktik	10 600	484/463	1759/1568	1845/1 449	1588/289	1708/900	7 384/4669
Total	15 210	609/588	4 057/3 739	3 557/2 813	2 032/622	2 288/1 232	12 543/8994

Die erste Tabellenspalte zeigt das vom AVS in Auftrag gegebene Kursvolumen. In den nachfolgenden Spalten sind jeweils die angebotenen bzw. tatsäch-

lich gebuchten Plätze ersichtlich. Dabei sind bei gewissen Kursformaten deutliche Abweichungen erkennbar.

* freiwilliges Angebot 2021

4.4 Evaluation

Jeder Weiterbildungskurs während der Umsetzungsphase wurde evaluiert. Dabei wurden von der Begleitgruppe (vgl. Kapitel 3) im Sinne von Qualitätsstandards im Voraus die folgenden Kursanforderungen festgelegt:

- Die obligatorischen Weiterbildungen vermitteln Wissen, Fähigkeiten sowie Fertigkeiten und ermöglichen die Reflexion von Haltungen und Einstellungen. Sie verhelfen dazu, Einsichten über das kompetenzorientierte Unterrichten zu erlangen, und regen an, diese im eigenen Unterricht umzusetzen.
- Die obligatorischen Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen dabei, den Unterricht auf der Grundlage des Lehrplans 21 GR vorzubereiten, kompetenzorientiert durchzuführen und zu reflektieren.
- Lehrpersonen kennen die Bedeutung der folgenden Schwerpunkte und können diese im Unterricht anwenden: Diagnose, Fördern und Beurteilen, Überfachliche Kompetenzen, Medien und Informatik, Bildung für Nachhaltige Entwicklung.
- Die Lehrpersonen kennen die Neuerungen des Lehrplans 21 GR und nutzen den webbasierten Lehrplan für ihre Fächer, für ihre Stufe bzw. für ihre Funktion (Sonderschulung).

Gemäss diesen Schwerpunkten umfasste die Kurs-evaluation Fragen der Zielerreichung, der Eigen-motivation, der Unterstützung und der Organisati-on. Zudem wurden mittels eines Kommentarfeldes für Freitext positive und negative Aspekte erfragt.

Die Kursevaluationen wurden jedes Jahr im Herbst ausgewertet und in der Begleitgruppe analysiert. Mit Hilfe eines Beurteilungssystems mit Schwellen-werten wurden die einzelnen Kurse bewertet und besprochen. Die qualitativen Aussagen der einzel-nen Kursteilnehmenden ergänzten diese quantita-tiven Auswertungen und ermöglichten der Begleit-gruppe, auf einzelne Aspekte gezielt einzugehen.

4.5 Zusammenfassung

Die obligatorischen Weiterbildungen wurden von den Kursteilnehmenden weitgehend als gut bis sehr gut bewertet. Im Laufe der Jahre wurden die Evalua-tionsergebnisse sogar noch etwas besser. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Dozie-renden und Lehrpersonen ihre Kurse aufgrund der Erfahrungen und Evaluationsresultate laufend an-passten und verbesserten. Die Zusammenarbeit in den Kursleitungen zwischen den Lehrpersonen und den Dozierenden der PHGR war für beide Sei-ten gewinnbringend.

Obwohl die Pandemie die Kurszahlen zeitweise et-was einbrechen liess, erfolgte dank ihr auch ein gewisser Entwicklungsschub in Richtung hybrider Kurse bzw. hin zu reinen Online-Kursen. Diese Ent-wicklung stellte sowohl für die Kursteilnehmenden als auch für die Kursleitenden aber eine grosse Herausforderung dar. Die Rückmeldungen der Teil-nehmenden bestätigen jedoch, dass sie erfolg-reich bewältigt wurde.

Alle Lehrpersonen im Kanton Graubünden hatten während der Umsetzungsphase die Möglich-keit, die von ihnen gewählten Weiterbildungen zu besu-chen. Gegen Ende der Einführung konnte ein ge-wisser Rückgang der Nachfrage festgestellt wer-den, was auf eine genügende Anzahl freier Plätze in allen Kursformaten schliessen liess. Einzelne Kur-se werden im Jahr 2022 als freiwillige Weiterbil-dungen nochmals angeboten.

Die PHGR bedankt sich bei allen Lehrpersonen und Kursleitenden für ihr Engagement zugunsten der Weiterbildungen zum Lehrplan 21 GR und beim AVS für die gute Zusammenarbeit.

5. Formale Umsetzung

Im Mai und Juni 2019 und 2021 führte das Schulinspektorat mit allen Schulleitungen der Regelschulen jeweils eine Bestandesaufnahme durch. Damit sollte die vorschriftsmässige Umsetzung des Lehrplans 21 GR überprüft werden. Ausserdem erhielten die Schulträgerschaften so die Möglichkeit, eine eigene Standortbestimmung vorzunehmen und sich mit anderen Schulen im Kanton zu vergleichen. Diese insgesamt 118 Erhebungen³ bei 88 Schulträgerschaften erfolgten in Form von Interviews mit den Schulleitungen bzw. Schulratspräsidien. Dabei stellte man Fragen zu den formalen Vorgaben der Lehrpläne und Lektionentafeln sowie zu ausgewählten Themen der Umsetzung des Lehrplans 21 GR. Schwerpunkte bildeten zudem die Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik sowie eine detaillierte Überprüfung der vorhandenen Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) in den Schulen.

Um einen möglichst breiten Blick auf den Stand der formalen Umsetzung des Lehrplans 21 GR für den gesamten Volksschulbereich zu erhalten, beantragte die Konferenz Kinder Jugend des Bündner Spital- und Heimverbands, die Bestandesaufnahme auf die Institutionen der Sonderschulung auszuweiten. Dies erfolgte im Sommer 2021 in einer angepassten Fassung der Erhebung. Damit eine möglichst gute Vergleichbarkeit erreicht werden konnte, stimmten die Fragen an die Sonderschulen grösstenteils mit denjenigen an die Regelschulen überein.

Mit der Ausweitung der Befragung auf den Bereich der separativen Sonderschulung konnte der Stand der formalen Umsetzung des Lehrplans 21 so abgebildet werden, dass er die gesamte Volksschule des Kantons Graubünden umfasste. Befragt wurden alle Institutionen der Sonderschulung: Bergschule Avrona, Schulheim Scharans, Schulheim Zizers, Schulinternat Flims, Therapiehaus Fürstwald, Casa Depuoz, Giuvaulta, Schulheim Chur und Stiftung Scalottas.

5.1 Organisation, Strukturen und Stundenplan

Die Bestandesaufnahmen in den Regelschulen zeigen, dass sowohl die Lektionentafeln als auch die damit verbundenen weiteren Vorgaben des Lehrplans 21 GR bei allen Schulträgerschaften vollumfänglich umgesetzt werden.

Auf die Organisation des Schulbetriebes hatte die Einführung des Lehrplans 21 GR eher geringe Auswirkungen. 98 % der Primarschulen und 91 % der Schulen der Sekundarstufe I bieten auch weiterhin eine Mittagspause an, die länger als 60 Minuten dauert. Trotz des vermehrten Angebots an Tagesstrukturen ist kein Trend zu kürzeren Mittagszeiten bzw. zu sogenannten Tagesschulen mit früherem Unterrichtsende am Nachmittag erkennbar.

In den verschiedenen Sonderschulen wird der Lehrplan 21 GR sinngemäss und angepasst an Zielgruppe und Leistungsauftrag umgesetzt. Aus den Angaben ist zu schliessen, dass die Lektionentafel den Sonderschulen mehrheitlich als Richtlinie dient. Dabei zeigen sich beim individuellen Förderbedarf und bei der Organisation des Unterrichts verschiedene Herausforderungen, welche zu Adaptionen des Stundenplans führen (z.B. Anpassung Lektionenanzahl, Therapien während der Unterrichtszeit, ganzheitliche und praktisch orientiertes Erarbeiten von Kompetenzen, Anpassung des Unterrichtsrhythmus).

5.2 Ausgewählte Fächer und Themen

Das neue Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft wird an den Regelschulen in 93 % der 684 Wochenlektionen⁴ von Lehrpersonen mit einem Stufendiplom unterrichtet. In den übrigen 7 % der Lektionen wird das Fach vorwiegend von Katechetinnen und Katecheten mit einer entsprechenden Lehrbewilligung erteilt. Ähnlich präsentiert sich die Situation im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Hier werden 98 % der 508 Lektionen von entsprechend ausgebildeten Fach- oder Stufenlehrpersonen erteilt. Lediglich 2 % der Lektionen werden von Lehrpersonen ohne eine entsprechende Ausbildung unterrichtet.

³ vgl. Grafiken S. 22 und 23

⁴ Die Anzahl Wochenlektionen entspricht der Anzahl in allen Abteilungen erteilten Lektionen pro Woche.

Mit dem Lehrplan 21 und der zunehmenden Digitalisierung des Unterrichts werden vermehrt auch Test- und Lernfördersysteme zur Unterstützung des Lernens eingesetzt. 80 % der Schulen der Sekundarstufe I setzen mittlerweile solche Systeme ein. Insbesondere das Lernfördersystem Lernpass Plus des Lehrmittelverlags St. Gallen kommt häufig zum Einsatz. Diese Systeme stehen den romanischsprachigen und insbesondere den italienischsprachigen Schulen aktuell nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Schulen der Sekundarstufe I haben im Kanton Graubünden weiterhin die Möglichkeit, Wahlfächer gemäss den Lektionentafeln oder eigene Wahlfächer gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen anzubieten. Aktuell werden Wahlfächer im Umfang von 566 Wochenlektionen angeboten. Drei Wahlfächer werden dabei von den Jugendlichen besonders häufig besucht: Französisch (149 Lektionen), Kochen (100 Lektionen) sowie Textiles und Technisches Gestalten (48 Lektionen). 19 der 55 Schulen der Sekundarstufe I stellen ihr Wahlfachangebot im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit mit anderen Schulträgerschaften bereit. 26 Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, externe Zertifikate abzulegen (z.B. ECDL-Zertifikat oder Cambridge First Certificate).

Die Sonderschulen unterrichten Geografie und Geschichte mehrheitlich als integrales Fach (Räume, Zeiten, Gesellschaften). Für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt haben die Sonderschulen verschiedene Modelle. Beispielsweise setzen drei Sonderschulen Variante I um (ein Schuljahr, zwei Lektionen), zwei Sonderschulen Variante II (ein Semester, vier Lektionen). In den meisten Fällen wird das Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt entweder durch eine Fachperson für Hauswirtschaft oder durch eine schulische Heilpädagogin unterrichtet.

5.3 Medien und Informatik

Im Jahr 2014 überwies die Kommission für Bildung und Kultur des Grossen Rates einen Auftrag, der für die Volksschulen des Kantons die Erstellung ei-

nes ICT-Konzeptes verlangte. Dieser Auftrag wurde 2017 mit der Publikation der Handreichung «Medien und Informatik» umgesetzt. Die Handreichung bezweckte einerseits die Klärung der Umsetzung und der Verantwortlichkeiten bezüglich der ICT-Implementierung im Rahmen des Lehrplans 21 GR. Andererseits legte sie verbindliche Rahmenvorgaben und Empfehlungen bezüglich ICT-Ausstattung fest. Im zweiten Teil des Papiers erhielten die einzelnen Schulträgerschaften unterstützende Hinweise für die Umsetzung. Ausserdem wurde den Schulträgerschaften ein Musterkonzept für Medien und Informatik zur Verfügung gestellt.

Die Einführung des Modullehrplans Medien und Informatik hatte auf verschiedenen Ebenen weitreichende Auswirkungen auf die Schulen und auf den Unterricht. Die grosse Herausforderung, die Schulen mit einer genügenden Anzahl Geräte auszustatten und den entsprechenden Support sicherzustellen, wurde vielerorts in relativ kurzer Zeit bewältigt. Auf der Basis der kantonalen Mustervorlage haben mittlerweile 83 % der Schulträgerschaften der Regelschule dafür ein eigenes Konzept für Medien und Informatik erstellt. In 92 % der Schulen wird der technische First-Level-Support durch eine schulinterne Person sichergestellt, und in 81 % der Schulen ist bereits ein pädagogischer ICT-Support (PICTS) eingerichtet. 86 % der Schulen haben in diesem Bereich während der Umsetzung auch koordinierte Weiterbildungen für die Lehrpersonen angeboten.

Medien und Informatik gefällt mir. Besonders jetzt bin ich sehr interessiert, weil wir eine Radiosendung produzieren.

Schüler Primarstufe

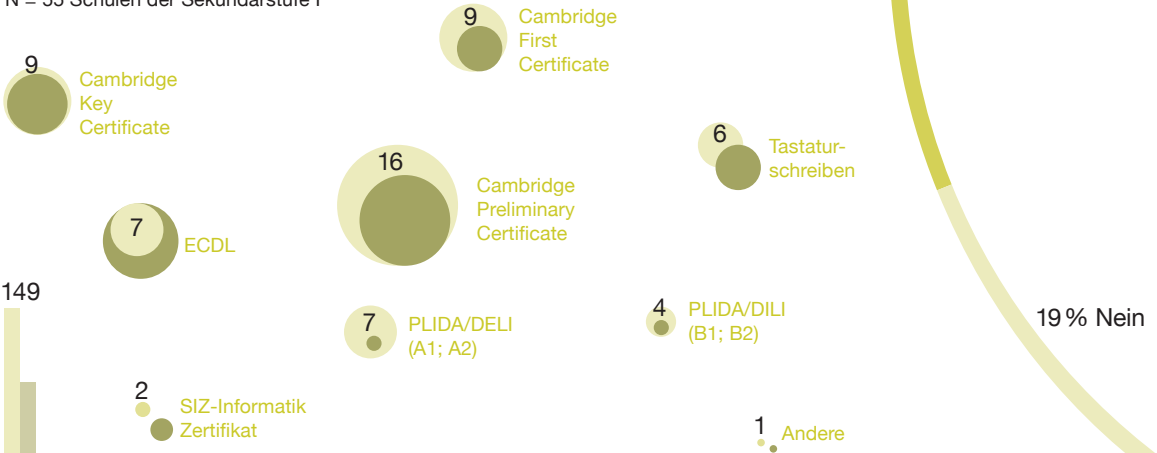
2021

2019

1 Wahlfächer – Zertifikate (Anzahl Schulen)

Die Zertifikatsangebote sind vor allem in der Schwerpunktsetzung des Fachs Individualisierung oder im Wahlfachbereich angesiedelt.

N = 55 Schulen der Sekundarstufe I



149

100

49

48

46

30

26

24

18

18

16

10

10

8

7

3

2

2

Französisch

Kochen

Andere Wahlfächer

Textiles und technisches Gestalten

Italienisch

Medien und Informatik

Französisch Kompaktwoche

Musik

Englisch

Tastaturschreiben

Deutsch

Italienisch Kompaktwoche

Romanisch

Theater, darstellendes Spiel

Mathematik

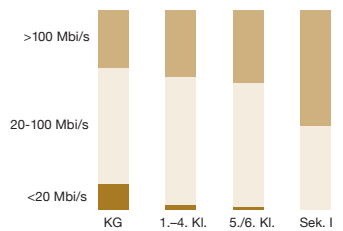
Natur, Mensch, Gesellschaft

Romanisch Kompaktwoche

Bildnerisches Gestalten

3 Download-Geschwindigkeit (Juni 2021)

Zwischen 29.6% und 58.9% der Schulstandorte verfügen über eine hohe Bandbreite. Rund ein Fünftel der Schulen plant bis Juni 2022 eine Erhöhung der Bandbreite.



5 Wahlfächer – Angebote (in Wochenlektionen)

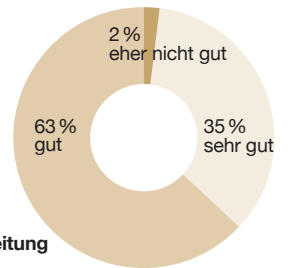
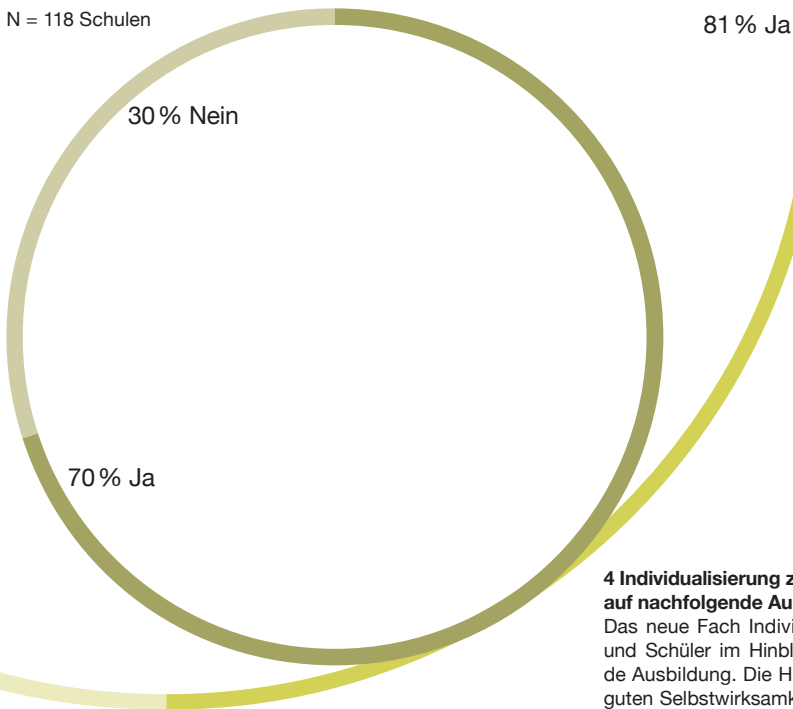
Die Schulen der Sekundarstufe I bieten viele unterschiedliche Wahlfächer an.

N = 566 Wochenlektionen / 55 Schulen der Sekundarstufe I

2 Pädagogisch-didaktische Unterstützung

81 % der Schulen haben die pädagogisch-didaktische Unterstützung der Lehrpersonen geregelt. Diese erfolgt häufig schulhausintern.

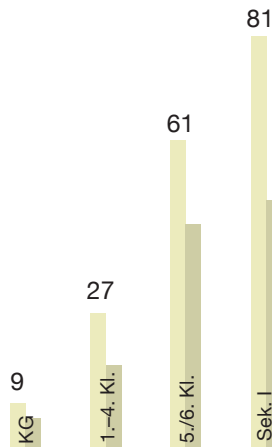
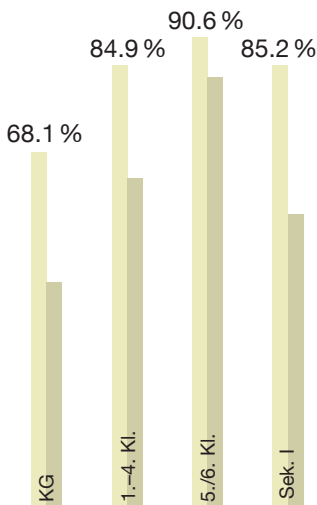
N = 118 Schulen



4 Individualisierung zur Vorbereitung auf nachfolgende Ausbildung

Das neue Fach Individualisierung unterstützt die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den Übertritt in die darauffolgende Ausbildung. Die Hauptziele der Selbstorganisation und einer guten Selbstwirksamkeitserfahrung mit entsprechender Motivation werden gut bis sehr gut erreicht.

N = 55 Schulen der Sekundarstufe I



6 Ausstattung mit Schülergeräten (Meilenstein II erreicht)

Meilenstein II (definiert per August 2021)

- KG 1 Gerät pro 10 Schülerinnen und Schüler (N = 152)
- 1.-4. Kl. 1 Gerät pro 4 Schülerinnen und Schüler (N = 118)
- 5./6. Kl. 1:1-Ausstattung in Medien und Informatik, 1:2-Ausstattung im Fachunterricht (N = 112)
- Sek. I 1:1-Ausstattung in allen Fächern (N = 55)

7 Anzahl fest zugewiesene Geräte pro 100 Schülerinnen und Schüler

Im Durchschnitt stehen 43 fest zugewiesene Geräte je 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Die Situation an den einzelnen Schulstandorten weicht sowohl bezogen auf die Schulstufe als auch auf die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Geräte stark von diesem Mittelwert ab.

N = 118 Schulen

Besonders eindrücklich ist die Veränderung hinsichtlich der an den Schulen vorhandenen Geräte. Aktuell stehen für 2506 Lehrpersonen 3568 Geräte zur Verfügung. Zu den 7714 fest zugeteilten Schülergeräten kommen weitere 3014 Geräte aus mobilen Pools oder PC-Räumen hinzu. Somit stehen für 17 803 Schülerinnen und Schüler insgesamt 10 728 Geräte zur Verfügung. Dies entspricht – über alle Schulstufen hinweg betrachtet – einer Quote von 61 Geräten pro 100 Schülerinnen und Schülern. Die Anzahl zugeteilter Geräte pro Schulstufe je 100 Schülerinnen und Schüler schwankt zwischen 9.4 im Kindergarten und 81 auf der Sekundarstufe I. Während ein grosser Teil (85 %) der Schulen der Sekundarstufe I bereits über eine 1:1-Ausstattung verfügt, werden in rund einem Drittel der Kindergärten noch keine Schülergeräte eingesetzt, obschon hier der Aufwand, die Ausstattungsempfehlung (1 Gerät pro 10 Schülerinnen und Schüler) zu erreichen, relativ gering wäre.

Bezüglich der verfügbaren Internet-Bandbreite wurden in den zwei Jahren zwischen der ersten und zweiten Bestandesaufnahme nennenswerte Fortschritte erzielt. In praktisch allen Unterrichtsräumen ist mittlerweile ein leistungsfähiges WLAN vorhanden. Eine Ausnahme bilden auch hier die Kindergärten. 20 % der Kindergärten verfügen über kein WLAN. Die Messungen vor Ort haben ergeben, dass je nach Schulstufe zwischen 22.6 % und 58.9 % der Schulstandorte über eine Bandbreite von mehr als 100 Mbit/s verfügen. Bring Your Own Device (BYOD), d.h. der Einsatz persönlicher Geräte im Unterricht, scheint in den Schulen aktuell keinem Bedürfnis zu entsprechen. Nur 6 % der Schulen

**In Wirtschaft, Arbeit,
Haushalt arbeite ich gerne
mit Bildrezepten. Am
liebsten mache ich alles
alleine.**

Schülerin Sonderschule

prüfen eine konzeptionelle Regelung von BYOD. In 44 % der Schulen der Sekundarstufe I ist der Einsatz von persönlichen Geräten (z.B. Smartphones) für Recherchezwecke etc. vollständig untersagt. Ebenfalls auffällig ist die Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler in 14 Schulen der Sekundarstufe I das schuleigene Gerät nicht ausserhalb der Schulzeit für Lernaktivitäten nutzen können (z.B. für Hausaufgaben). Für 69 Schulen mit 5. und 6. Primarklassen trifft dies ebenfalls zu.

Eine Mehrheit der Sonderschulen hat sowohl ein Medien- und Informatikkonzept als auch eine Regelung zur pädagogisch-didaktischen Unterstützung der Lehrpersonen. Die Verfügbarkeit von Geräten ist unterschiedlich. Im Bereich Verhaltensauffälligkeiten haben die fünf Sonderschulen eine 1:1-Ausstattung, d.h. jede Schülerin, jeder Schüler sowie jede Lehrperson hat ein Tablet zum Arbeiten. In einer Sonderschule gibt es zudem einen Computerraum für die Lektionen in Medien und Informatik. Für die Lehrpersonen steht im Lehrerzimmer zusätzlich ein Arbeitsgerät zur Verfügung.

Im Bereich der Sonderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ist die Ausstattung unterschiedlich. Zwei Sonderschulen verfügen pro Klasse über bis zwei Laptops und Tablets. Eine Schule hat nebst einer mobilen Laptop-Station einen Robotikraum, wo weitere Laptops zur Verfügung stehen. Zudem haben an jener Schule alle Klassen Tablets, und mehrere Kinder verfügen über einen eigenen Talker (digitale Kommunikationshilfe, Sprachausgabegerät). Für die Lehrpersonen gibt es zwei Tablets. Eine weitere Sonderschule stellt den Schülerinnen und Schülern je nach Bedarf im Einzelfall geeignete Geräte zur Verfügung. Zusätzlich stehen teilweise weitere Geräte, wie z.B. Talker, bereit. In einigen Fällen haben die Lehrpersonen oder Fachlehrpersonen ein eigenes Gerät, in anderen stehen gemeinsame Laptops zur Verfügung. In rund der Hälfte der Sonderschulen dürfen die Schülerinnen und Schüler das schuleigene persönliche Gerät ausserhalb der Schulzeit nutzen.



5.4 Individualisierung

Mit der Einführung des Lehrplans 21 GR wurde auch das Ziel verfolgt, die 3. Klasse der Sekundarstufe I neu zu gestalten, um die Voraussetzungen für den Übertritt der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Grundausbildung oder in eine Mittelschule zu verbessern. Dabei standen die folgenden Themen im Vordergrund: individuelle Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, Optimierung der Berufswahl, Massnahmen zur Verbesserung der Motivation der Jugendlichen im Unterricht, Stärkung der Eigenverantwortung für den Übergangsprozess sowie eine optimierte Nutzung der Schlussphase der obligatorischen Schulzeit. Zur Unterstützung der Schulträgerschaften bei der Organisation und Umsetzung hat das AVS die Handreichung «Didaktik und Organisation 3. Klassen Sekundarstufe I» erstellt. Das Dokument verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Es gibt Auskunft darüber, wie das Zeitgefäss Individualisierung in den Schulen organisiert und mit der Beruflichen Orientierung in der 2. Klasse der Sekundarstufe I sowie dem Wahlfachbereich koordiniert werden kann. Zum andern gibt es Hinweise auf die didaktisch-methodische Implementierung des neuen Zeitgefässes.

Im Frühling 2019 wurden die Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Rahmen von eintägigen Weiterbildungen – unter wissenschaftlicher Leitung und über das ganze Kantonsgebiet verteilt – auf die konkrete Umsetzung der Individualisierung in ihrem Unterricht vorbereitet. Im Rahmen von weiteren SchiWe stehen den Schulen auch zukünftig Unterstützungsangebote zur Umsetzung des neuen Zeitgefässes zur Verfügung.

Im Verlauf des Schuljahres 2019/20 richtete das Schulinspektorat bei seinen Unterrichtsbesuchen den Fokus auf die Umsetzung der Individualisierung. Im Herbst 2020 und 2021 organisierte es jeweils sieben regionale Veranstaltungen mit den beteiligten Lehrpersonen und Schulleitungen in den Bezirken und ermöglichte dadurch allen Beteiligten, sich fachlich über die ersten bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen auszutauschen.

Anlässlich der zweiten Bestandesaufnahme im Mai/Juni 2021 wurden alle Schulleitungen der Regelschule zur Umsetzung der Individualisierung befragt. 98 % der Schulleitungen sagten aus, dass das Hauptziel der Individualisierung gut bis sehr gut erreicht werde. Zudem bestätigten 95 % der Schulleitungen, dass sie an der eigenen Schule eine gute bis sehr gute Umsetzungsform gefunden hätten.

Ein ähnlich positives Bild zeigt sich bei den Institutionen der Sonderschulung. Diese bejahten einstimmig die Frage, ob die Individualisierung die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt in die darauffolgende Ausbildung unterstützt. Sie scheinen alle eine passende Umsetzungsform für das Zeitgefäss gefunden zu haben.

Zwei Jahre nach Einführung des neuen Fachs Individualisierung lässt sich festhalten, dass die Neugestaltung der 3. Klassen der Sekundarstufe I erfolgreich gestartet ist. Die Schülerinnen und Schüler machen in diesem neuen Zeitgefäss sehr gute Erfahrungen, beispielsweise im Bereich der Selbstwirksamkeit, des autonomen Arbeitens oder der Motivation. Die verstärkte Ausrichtung auf die Ausbildung nach der obligatorischen Schule führt darüber hinaus zu einer effizienteren Nutzung des letzten Schuljahres und in der Konsequenz auch zu einer erfolgreicherer Vorbereitung auf die berufliche oder weiterführende schulische Ausbildung.

Als Heilpädagoge orientiere ich mich weit mehr am Lehrplan 21, als ich dies am früheren Lehrplan getan habe.

Schulischer Heilpädagoge Sonderschule

6. Kosten

Der Grosse Rat hat am 14. Juni 2016 zur Realisierung des Projektes «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21» einen bis Ende 2022 befristeten Verpflichtungskredit von 4 500 000 Franken bewilligt. Im entsprechenden Bericht vom Februar 2016 zur Umsetzung des Lehrplans 21 GR wurde festgehalten, für welche Massnahmen die bewilligten Mittel eingesetzt werden:

Aufgaben	Kosten in Fr. 2016–2021
Projektmitarbeiterin Juni 2016 bis Dezember 2017	113 620.–
Lehrplan 21 GR (webbasiert) – Übersetzungen Italienisch und Romanisch	150 000.–
Umsetzungsmassnahmen: - Durchführung Umsetzungsmassnahmen - Konzepte sowie gedruckte Broschüren und Handreichungen in allen drei Sprachen - Raumkosten	3 849 000.– 3 642 000.– 198 000.– 9 000.–
Stellvertretungskosten für obligatorische Weiterbildungen	200 000.–
Zusätzliche Kommunikationsmittel: - Grafiken Website AVS • Übersetzungen Romanisch und Italienisch - Broschüren der D-EDK zur Erläuterung des Lehrplans • Anpassungen für Graubünden • Übersetzungen Romanisch und Italienisch • Layout in allen Sprachen • Druck	132 000.– 20 000.– 5 000.– 10 000.– 37 000.– 10 000.– 30 000.–
Interne und externe Kommunikationsmittel gemäss Kommunikationskonzept	20 000.–
Anpassungen Zeugnisformulare	40 000.–
Lehrmittel	ordentliches Budget
Externe Fachpersonen (Begleitgruppe)	20 000.–
Total	4 504 620.–
Total (gerundet)	4 500 000.–

Die tatsächlichen Kosten fielen in verschiedenen Bereichen teilweise deutlich tiefer als budgetiert aus, insbesondere bei den obligatorischen Weiterbildungen im Bereich der Umsetzungsmassnahmen: Hier gab es eine kleinere Nachfrage als ursprünglich angenommen. Von den Schulträgerschaften kaum in Anspruch genommen wurde zudem die Unterstützung in Form von kantonalen Beiträgen an Stellvertretungskosten. Dies lag vor allem daran, dass die obligatorischen Weiterbildungen aufgrund von personell-organisatorischen Notwendigkeiten und aufgrund des Aufschubs der 39. Schulwoche oftmals in den Ferien sowie an Wochenenden durchgeführt wurden.

Auch in weiteren Bereichen ergaben sich tiefere Kosten als budgetiert. Beispielsweise konnten die Übersetzungen des Lehrplans ins Romanische und Italienische vom Übersetzungsdienst der Standeskanzlei Graubünden anstatt von einer externen Firma geleistet werden. Anpassungen der Zeugnisformulare konnten wegen des überschaubaren Aufwandes vom AVS vorgenommen werden.

Der Verpflichtungskredit «Einführung und Umsetzung Lehrplan 21» wird voraussichtlich um rund 1 756 000 Franken nicht ausgeschöpft. Die detaillierte Abrechnung des bis Ende 2022 laufenden Verpflichtungskredits erfolgt im Jahr 2023.



7. Ausblick

Der Lehrplan 21 GR widerspiegelt das aktuelle Bildungs- und Lernverständnis unserer Gesellschaft. Er dient als Kompass, um Kinder und Jugendliche auf ihr zukünftiges Leben in der Gesellschaft und in der Berufswelt vorzubereiten. Mit der Schulbeurteilung und -förderung 2021–2026 legt das Schulinspektorat des AVS in den kommenden Jahren den Schwerpunkt auf die inhaltliche Umsetzung des Lehrplans 21 GR und trägt so dazu bei, die Schulqualität an allen Bündner Volksschulen im Sinne der Chancengerechtigkeit zu sichern und zu entwickeln. Dabei stehen insbesondere die Umsetzung der Kompetenzorientierung des Unterrichts sowie die Umsetzung des Modullehrplans Medien und Informatik im Zentrum. Im Rahmen von drei separaten Fachevaluationen werden die neuen Fächer «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt», «Individualisierung/Berufliche Orientierung» sowie «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» analysiert. Diese Fachevaluationen sind auf die Weiterentwicklung des Unterrichts in diesen neuen Fächern ausgerichtet. Im Zentrum steht der Fachaustausch zwischen den beteiligten Lehrpersonen.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Trends wie Digitalisierung, Individualisierung, Globalisierung, Mobilität oder Nachhaltigkeit lassen sich für die Volksschule – auch im Kanton Graubünden – beispielhaft weitere Herausforderungen skizzieren:

- Im Zuge des digitalen Wandels wird es in der Schule vermehrt um Digitalkompetenz, um die Bewertung von digital vermittelter Information und ganz grundsätzlich um die Integration digitaler Elemente in den Unterricht gehen.
- Zur professionellen Gestaltung und Weiterentwicklung des Unterrichts müssen für Lehrpersonen und Schulleitungen weiterhin zeitgemässe und qualitativ hochwertige Schulmaterialien und Weiterbildungen bereitgestellt werden.
- Die berufliche Mobilität und schnelle technische Entwicklung erfordern lebenslanges Lernen; selbstgesteuertes und projektartiges Lernen erhalten in der Schule mehr Raum. Die zunehmende Heterogenität der Kinder und Jugendlichen verlangt Schwerpunktsetzungen bei der Förderung und bei der Integration.

- Nachhaltigkeit, Gesundheit sowie kulturelle Teilhabe erhalten in den kommenden Jahren erhöhte Beachtung. Die veränderte Autorität von Lehrpersonen macht neue Ansätze zur Sicherstellung geregelter Lernens nötig.

Viele dieser Aufgaben der Schule sind bereits im Lehrplan 21 GR abgebildet und sind als Weiterführung oder Schärfung der bestehenden Praxis zu verstehen; andere wiederum sind Neuerungen. Sie geben jedoch die ungefähre Richtung vor, an der sich – nebst der pädagogischen Praxis – auch die künftige Erarbeitung neuer Lehrplaninhalte bzw. neuer Lehrpläne orientieren wird.

Als Kindergärtnerin empfinde ich den Übergang vom Kindergarten zur Primarschule als harmonischer.

Lehrperson Kindergarten

8. Schlusswort

Der Lehrplan 21 GR kann **als Glücksfall** bezeichnet werden: Einerseits wurde ein sehr breit abgestützter, einheitlicher und verbindlicher Lehrplan erarbeitet – und zwar von vielen Expertinnen und Experten aus den pädagogischen Hochschulen der involvierten Kantone. Zudem waren Fachpersonen aus der Praxis an der Entwicklung des Werks beteiligt, was für Bodenständigkeit und für eine Verbindung zum Unterricht sorgte. Insbesondere wurde auch dem Einführungs -und Umsetzungsprozess des neuen Lehrplans die erforderliche Zeit zugesprochen. Die dazugehörenden obligatorischen Weiterbildungen wurden theoretisch und praktisch abgesichert und vorbereitet.

Wer ist vom neuen Lehrplan direkt betroffen? Auf der einen Seite sind das die **Lehrpersonen** im Kanton, die sich positiv auf das Unterfangen «Einführung und Umsetzung» eingelassen haben und sich dabei in ihrer Professionalität weiterentwickeln konnten. Auf der anderen Seite sind es die **Schülerinnen und Schüler**, um die es letztlich im Kernbereich Unterricht geht. Im Gegensatz zum Fachpersonal, zu den Erwachsenen, stellen die Kinder und Jugendlichen kaum eine Differenz zu den bisherigen Lehrplänen fest. Sie werden konfrontiert mit Inhalten, die für sie ohnehin neu sind.

Ab dem Schuljahr 2021/22 werden **Erfahrungen gesammelt**, wie die neuen Inhalte, die Kompetenzen, das Können, das Anwenden, die Aussenwirkung – also der Output – **sichtbar werden**. Als vor Jahren in der Aus- und Weiterbildung immer wieder von Outputmessungen und -steuerungen die Rede war, konnte sich niemand recht vorstellen, wie diese mit dem neuen Lehrplan angewandt und gebündelt werden könnten. Jetzt haben wir nicht nur ein Grundlagenprodukt, sondern auch **zahlreiche Instrumente** für den Unterricht. Dazu gehören insbesondere **neue Lehrmittel**, die mit den Grundkompetenzen der Bildungsstandards und mit dem Lehrplan verknüpft sind – aber **auch Weiterbildungen und interne Fachgespräche**, die darauf Bezug nehmen. Das alles sind optimale Voraussetzungen für eine nachhaltige und prosperierende Unterrichtsentwicklung. Dabei gilt: **Jede Unterrichtsentwicklung ist auch Schulentwicklung**, denn ein kompetentes Team ist ein spürbares Markenzeichen einer «guten Schule».

Es ist wohl **ein Zufall, dass der Lehrplan 21 GR** ausgerechnet im **Kalenderjahr 2021** seine «Kindheits- und Spielphase» beendet. So steht die Zahl 21 nicht nur für die beteiligten Kantone und für das aktuelle Jahrhundert, sondern vielmehr auch für das Kalenderjahr, in dem der neue Lehrplan definitiv im Unterricht der Bündner Volksschulen angekommen ist.

Die **gewonnenen Erfahrungen** sollen dazu genutzt werden, den **interkantonalen, gemeinsamen Lehrplan weiterzuentwickeln**, zu verfeinern, anzupassen – möglichst evolutionär, nicht revolutionär. Veränderungen sind immer notwendig, aber möglichst ohne Radikalkuren, ohne Kehrtwendungen. Der Blick nach vorne soll dabei Entwicklungsbewegungen vorwegnehmen.

Anhang


Chronologie «Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden»
Handreichungen – Übersicht
Projektorganisation

Chronologie «Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden»

<p>2010–2014</p> <p>Interkantonale Ausarbeitung Lehrplan 21 inkl. Bündner Sprachenlehrpläne</p> <p>Übergabe Lehrplan 21 an die Kantone (Oktober 2014)</p>	<p>2017</p> <p>Veröffentlichung Handreichung «Medien und Informatik»</p> <p>Veröffentlichung Handreichung «Diagnose – Fördern – Beurteilen»</p> <p>Informationsveranstaltungen und Beratungen zu «Diagnose – Fördern – Beurteilen» und «Medien und Informatik» für Schulbehörden und Schulleitungen</p>	<p>2021</p> <p>2. Überprüfung der Umsetzung durch AVS (Bestandesaufnahme Frühjahr)</p> <p>Rückmeldungsveranstaltungen zu Bestandesaufnahmen für Schulleitungen</p>
<p>2014–2015</p> <p>Vorarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen an Lehrplanvorlage - Kantonale Lektionentafeln - Obligatorische Weiterbildungen - Auftragsvergabe 	<p>Start obligatorische Weiterbildungen Fachdidaktische Weiterbildungen, Zusatzausbildung «Ethik, Religionen, Gemeinschaft»</p>	<p>2017–2021</p> <p>Durchführung obligatorische Weiterbildungen</p>
<p>2016</p> <p>Hearing zur Umsetzung bei Schulsozialpartnern und PHGR (Januar)</p> <p>Vorinformation für Grossen Rat (Februar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regierungsbeschluss zur Umsetzung Lehrplan 21 GR (März) - Genehmigung Verpflichtungskredit durch Grossen Rat (Juni) <p>Informationsveranstaltungen zum Gesamtprojekt für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen (ab September)</p> <p>Einführung FAQ-Dokument mit Fragen von Verbänden, Schulleitungen und Lehrpersonen</p> <p>Veröffentlichung Leporello «Das Wichtigste im Überblick»</p>	<p>2018</p> <p>Abgabe Elterninformationsset mit Leporello und Unterlagen für Elternabende</p> <p>Informationsveranstaltungen und Beratungen zu Elterninformationsset für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen</p> <p>Informationsveranstaltungen Bildungsämter und Mittelschulen</p> <p>Einführung Lehrplan 21 GR für Kindergarten bis 2. Klasse Sekundarstufe I (Schuljahr 2018/19)</p> <p>Veröffentlichung Handreichung «Der Lehrplan 21 Graubünden in der Sonderschulung»</p> <p>Veröffentlichung Handreichung «Didaktik und Organisation 3. Klassen Sekundarstufe I»</p>	<p>2022</p> <p>Veröffentlichung «Abschlussbericht Umsetzung Lehrplan 21 GR»</p> <p>Durchführung Abschlussveranstaltung</p>
<p>2019</p> <p>Informationsveranstaltungen Berufsschulen und Brückenangebote</p> <p>1. Überprüfung der Umsetzung durch AVS (Bestandesaufnahme Frühjahr)</p> <p>Rückmeldungsveranstaltungen zu Bestandesaufnahmen für Schulleitungen</p> <p>Start Lehrplan 21-Weiterbildungen als freiwillige Weiterbildungen</p> <p>Einführung Lehrplan 21 GR für 3. Klasse Sekundarstufe I (Schuljahr 2019/20)</p>		<p>2021–2026</p> <p>Evaluation durch AVS im Rahmen der Schulbeurteilung und -förderung</p>


Handreichungen – Übersicht

Handreichung Medien und Informatik

 Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola populara ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport




Handreichung Diagnose – Fördern – Beurteilen

 Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola populara ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport




Handreichung Der Lehrplan 21 Graubünden in der Sonderschulung

 Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola populara ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport



Handreichung Didaktik und Organisation 3. Klassen Sek I

 Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola populara ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport



Die Handreichungen können auf der Website des AVS heruntergeladen werden.

Projektorganisation

Hauptorganisation

Amt für Volksschule und Sport

Informationen, Beratungen, Überprüfungen

Pädagogische Hochschule Graubünden

Obligatorische Weiterbildungen

Schulratspräsidien

Strategische Schulführung

Schulleitungen

Operative Schulführung

Lehrpersonen

Umsetzung im Unterricht

Kerngruppe

Lehrplan 21 GR

Operative Leitung

Gesamtprojekt (amtsintern)

- Projektleitung Lehrplan 21 GR
- Stellvertretung Amtsleitung
- Leitung Schulinspektorat

Resonanzgruppe

Lehrplan 21 GR

Präsidien der

Schulsozialpartner

- Lehrpersonen Graubünden
- Schulbehördenverband Graubünden
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden
- Konferenz Kinder Jugend Bündner Spital- und Heimverband

Begleitgruppe

Lehrplan 21 GR

Amt für Volksschule und Sport

Amtsleitung; Leitung Begleitgruppe

Projektleitung Lehrplan 21 GR

Akademische Mitarbeitende

Stellvertretung Amtsleitung

Leitung Schulinspektorat

Pädagogische Hochschule Graubünden

Rektorat

Leitung Weiterbildung

Leitung Weiterbildung Lehrplan 21

Externe Fachpersonen



Amt für Volksschule und Sport
Uffizi per la scola popolare ed il sport
Ufficio per la scuola popolare e lo sport

Quaderstrasse 17
7001 Chur

+41 81 257 27 36
info@avs.gr.ch
www.avs.gr.ch